

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ina Lenke, Miriam Gruß, Sibylle Laurischk, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Chancengerechtigkeit von Beginn an**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Ehe und Familie sind nicht nur Ausdruck persönlicher und sozialer Bindung. Sie sind das kleinste und bedeutendste soziale Netz und stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Die öffentliche Hand stellt hierfür 184 Mrd. Euro jährlich, verteilt auf 145 verschiedene Leistungen, vergeben durch fast vierzig verschiedene staatliche Stellen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zur Verfügung. 62 Prozent der Deutschen erwarten, dass die Lebensbedingungen für Familien und Kinder in Deutschland in den nächsten Jahren schlechter werden. Neben der traditionellen Familie haben sich in der gesellschaftlichen Entwicklung und in der Lebenswirklichkeit andere Lebensgemeinschaften herausgebildet, in denen Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Immer mehr leben in Lebensgemeinschaften, als alleinerziehende Elternteile oder als Alleinstehende, d. h. ohne Ehe- oder Lebenspartner/-in und ohne Kinder im Haushalt. Besonders ausgeprägt ist die Entwicklung der Lebensgemeinschaften: Seit April 1996 hat sich deren Zahl um rund ein Drittel bis zum Jahr 2005 erhöht (Mikrozensus 2005). Neben den Lebensgemeinschaften gehören alleinerziehende Mütter und Väter zunehmend zum Alltag. Im Jahr 2005 gab es in Deutschland 2,6 Millionen alleinerziehende Elternteile; insgesamt gab es 2005 deutschlandweit 15 Prozent mehr alleinerziehende Mütter und Väter als vor neun Jahren. 2005 waren 87 Prozent der Alleinerziehenden Mütter; Ende 2003 bezogen 24 Prozent aller Alleinerziehenden Sozialhilfe i. e. S. (Statistisches Bundesamt, Frauen in der Sozialhilfe). 2006 lebten mehr als 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren in

Haushalten, die über weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens verfügen. Die Zahl der Kinder unter 15 Jahren, deren Eltern Sozialleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten, ist 2006 um zehn Prozent gestiegen. Kinder und Jugendliche sind arm, weil die Familien, in denen sie leben, arm sind. Oft fehlen die personalen, sozialen und familiären Ressourcen, um mit diesen Problem aktiv umzugehen. Es ist daher gerade bei sozial benachteiligten Familien wichtig, die Elternkompetenz zu stärken, damit sie ihre Kinder bei allen Sorgen und Problemen nicht aus dem Auge verlieren.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die keinen Schulabschluss erreichen, beträgt im Bundesdurchschnitt 8,2 Prozent. 18,5 Prozent der Auszubildenden schaffen ihren Lehrstellenabschluss nicht im ersten Anlauf. Hinzu kommt, dass 36 Prozent der Kinder unter sechs Jahren im früheren Bundesgebiet mit Berlin einen Migrationshintergrund aufweisen. Die Erfahrungen aus Norwegen haben gezeigt, dass die Ausbezahlung eines Betreuungsgeldes nicht zu besserer Bildung führt; so ist der Anteil der Betreuungsgeldkinder mit nichtwestlichem Hintergrund höher als der Anteil der Betreuungsgeldkinder bei der restlichen Bevölkerung; bei den Gruppen mit geringer Beschäftigung ist die Nutzung des Betreuungsgeldes am höchsten.

Bildung ist die soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Bildung und Ausbildung entscheiden nicht nur über das persönliche Fortkommen, sondern auch über den Wohlstand unserer Gesellschaft. Die soziale Lage der Eltern darf aber nicht über den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen entscheiden. Alle Kinder und Jugendlichen müssen unabhängig von dem Beziehungsgefüge zwischen den Eltern gleiche Chancen bekommen. Leitlinie bei der Optimierung der Qualität in Bildung, Betreuung und Erziehung muss die bestmögliche individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen von Anfang an sein. Die Objektförderung, d. h. die Förderung einer Einrichtung ist auf die Subjektförderung, d. h. die Förderung jedes einzelnen Kindes, umzustellen. Der Subjektförderung, d. h. die Mittelzuteilung für jedes einzelne Kind, ist gegenüber der Objektförderung, d. h. der Förderung einer Einrichtung, zu stärken. Dieser Systemwechsel wird durch die Einführung eines Gutscheinsystems für die frühkindliche Bildung und Betreuung erreicht.

Unabhängig von der Frage der Bundeszuständigkeit ist es gesamtstaatliche Aufgabe, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Finanzierung ausreichender Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsleistungen sicherstellen. Die Platz-Kind-Relation (Gesamtzahl der Plätze in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege im Verhältnis zur Zahl der Kinder unter drei Jahren) für Kinder unter drei Jahren lag 2006/2007 in den westlichen Bundesländern (ohne Berlin) bei 9,4 Prozent und damit lediglich 1,3 Prozentpunkte höher als im Jahr zuvor (vgl. Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren 2007, Bundestagsdrucksache 16/6100).

Die Fraktion der FDP hat mit ihrem „Sofortprogramm für mehr Kinderbetreuung“ ein eigenes Konzept vorgelegt (Bundestagsdrucksache 16/5114), in dem angesichts der niedrigen Betreuungsquote gefordert wird, die Angebote der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren bis Ende 2008 auf insgesamt 500 000 Plätze zu erweitern. Darüber hinaus soll das Angebot möglichst kurzfristig ab 1. Januar 2009 auf bis zu 750 000 Plätze erweitert werden. Um den Finanzierungsbedarf der Kommunen zu decken, wird vorgeschlagen, eine Korrektur beim Umsatzsteueranteil vorzunehmen; der den Gemeinden zustehende Anteil soll von 2,2 Prozent auf 3,2 Prozent erhöht werden. Ein zügigerer Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung wird ferner erreicht, wenn private, privat-gewerbliche Initiativen, betriebliche Kinderbetreuung sowie die Tagespflege gleichermaßen gefördert werden und in den Genuss einer Anschubfinanzierung gelangen. Vorschläge, die Tagespflege künftig wie eine freiberufliche

Tätigkeit zu versteuern, sind an dieser Stelle wenig zielführend. Der Ausbau der Betreuungsangebote führt aber auch zu einem höheren Personalbedarf bei mehr Personalqualität. Bei dem Ausbauziel von 35 Prozent im Jahr 2013 bedeutet dies einen zusätzlichen Bedarf von 46 000 Personen in der Tagespflege und 66 000 Personen in Kindertagesstätten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. gemeinsam mit den Bundesländern und Kommunen sich für den sofortigen und schnellen Ausbau eines qualitativ hochwertigen Angebots der Kindertagesbetreuung einzusetzen und das Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren bereits zum 31. Dezember 2008 auf insgesamt 500 000 Plätze auszuweiten und damit das mit dem Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) gesetzte Ziel der Schaffung von 230 000 zusätzlichen Plätzen bereits Ende 2008 und nicht erst – so das TAG – bis 2010 zu erreichen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass von 2002 bis 2010 ca. 320 000 Kindergartenplätze frei werden, die für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren genutzt werden können, die Finanzierung hierfür ist im Vermittlungsverfahren zur Hartz-IV-Gesetzgebung vereinbart worden;
2. das Angebot der Kindertagesbetreuung für die Kinder unter drei Jahren ab 1. Januar 2009 möglichst kurzfristig auf bis zu 750 000 zu erhöhen, wobei zu berücksichtigen ist, dass sich der demographische Wandel und die Reduzierung der Zahl der Kinder auch auf die familienpolitischen Leistungen auswirken werden. Um den weiteren Finanzierungsbedarf der Kommunen zu decken, hat eine Korrektur beim Umsatzsteueraufkommen zu erfolgen. Der bisherige Anteil der Gemeinden nach Vorwegabzug des Bundesanteils an der Umsatzsteuer ist von 2,2 auf 3,2 Prozent zu erhöhen. Damit wird die Finanzierungsgrundlage für einen über das Tagesbetreuungsbaugesetz hinausgehenden schnellen und flexiblen Ausbau der Kinderbetreuung für die Kinder unter drei Jahren gewährleistet. Mit einer Revisionsklausel, verbunden mit einer Darlegungspflicht der Kommunen und einer Befristung auf fünf Jahre, wird sichergestellt, dass die Kommunen nicht am Bedarf vorbei Finanzmittel erhalten;
3. mit Blick auf die Schaffung eines Sondervermögens des Bundes gemeinsam mit den Bundesländern darauf hinzuwirken, dass schnellstmöglich Planungs- und Finanzierungssicherheit hinsichtlich der Förderung auf Grund der Bundesmittel geschaffen wird, und dass die Länder bei der Mittelvergabe ein breites Spektrum auch mit Blick auf private Initiativen und Pilotprojekte sowie örtliche Gegebenheiten bzw. Besonderheiten des ländlichen Raums zulassen;
4. auch außerhalb dieser Förderung – etwa im Rahmen von ESF-Mitteln (ESF: Europäischer Sozialfonds) – gemeinsam mit Ländern und Kommunen auf eine Trägervielfalt unter Einbeziehung von privaten Initiativen wie Elterngruppen, privat gewerblichen Initiativen und betrieblichen bzw. betriebsnahen Einrichtungen und eine Förderung von Tagespflegepersonen hinzuwirken. Hier sollen alle Vergünstigungen gelten, die für Existenzgründer bereits heute vorgesehen sind, z. B. Investitionszulagen oder günstige Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Unbedingt abzubauen sind bürokratische Hemmnisse, z. B. im Baurecht, die häufig sehr kostenträchtig und daher nicht zu finanzieren sind. Die Betreuungszeiträume und daher auch das Arbeitsrecht müssen flexibel werden;
5. angesichts des erhöhten Personalbedarfs verstärkt für den Beruf bzw. eine berufliche Tätigkeit als Erzieherin/Erzieher oder Tagesmutter/Tagesvater zu werben – und dies durch die Bundesagentur für Arbeit bei den Optionskommunen und auch gezielt bei Männern – und schließlich die Qualität der Ausbildung zu stärken;

6. gemeinsam mit den Ländern auf eine lokale Steuerung der Tagespflege, Tagesgroßpflege bzw. unbürokratische Gründungsmöglichkeiten von Betreuungseinrichtungen mit Blick auf eine Strukturgleichheit zwischen institutioneller Kinderbetreuung und Tagespflege hinzuwirken;
7. darauf hinzuwirken, die Kindertagespflege mit staatlichen Zuschüssen öffentlich zu gestalten und zu zertifizieren sowie ein Berufsbild von Tagesmüttern und -vätern auszugestalten;
8. zu prüfen, wie bei Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz im Rahmen dieses neuen wie auch des bisherigen Anspruchs auf einen Kindergartenplatz halbtags zwischen dem dritten Lebensjahr und der Einschulung (bzw. der Startklasse) Bildung und Betreuung im Rahmen des Bildungsanteils mittelfristig ohne Entgelt ermöglicht werden können;
9. sich für eine Stärkung der Subjektförderung durch die Einführung von Bildungs- und Betreuungsgutscheinen einzusetzen, d. h. nicht mehr allein die Einrichtung, sondern jedes einzelne Kind zu fördern;
10. mit Blick auf eine Qualitätsoffensive verstärkt Bindungs- und Bildungsforschung im Hinblick auf frühpädagogische Bildungskonzepte, verbindliche Standards, regelmäßige Evaluationen der Einrichtungen, Akkreditierungen und Zertifizierungen sowie der Ausbildungskonzepte der Erzieherinnen und Erzieher und Tagespflegepersonen zu initiieren;
11. auf der Grundlage der Wirkungsanalyse der familienpolitischen Leistungen durch das Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen alsbald Vorschläge für eine bedarfsorientierte, transparente und unbürokratische Förderung von Familien unter besonderer Berücksichtigung der Alleinerziehenden vorzulegen;
12. ein in sich stimmiges Konzept der Familienförderung unter Berücksichtigung des Sozial-, Sozialversicherungs-, Steuer- und Familienrechts im Sinne einer Familienkasse bzw. eines liberalen Bürgergeldes vorzulegen, das insbesondere auch die Bildung von Kindern ermöglicht.

Berlin, den 10. Oktober 2007

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**